

Pressemitteilung

Nr. 032/ 2020 – 17. April 2020

Online-Verfahren zur Beantragung von Kurzarbeitergeld

Verfahren in der aktuellen Situation so unbürokratisch wie möglich zu gestalten und betroffenen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern so schnell wie möglich finanzielle Unterstützung zu bieten, das ist das Ziel der Agentur für Arbeit Dortmund. Dennoch sind die mit der Beantragung von Kurzarbeitergeld verbundenen Schritte für viele Unternehmen trotz zahlreicher erklärender Hilfen nach wie vor eine große Herausforderung. Insofern erklärt die Bundesagentur für Arbeit nun anschaulich auf ihrem YouTube-Kanal, wie Arbeitgeber*innen den Antrag auf Kurzarbeitergeld (inklusive Abrechnungsliste) online stellen können:

<https://www.youtube.com/watch?v=R8PN1nwUoMo>

Wichtiger Hinweis: Deutlich schneller erfolgt die Bearbeitung der Vorgänge, wenn Arbeitgeber*innen Anträge und Listen über das Online-Portal hochladen oder diese unterschrieben per Post (Postanschrift: Agentur für Arbeit Dortmund, 44116 Dortmund) senden.

Gerade Unternehmen, die sich in der aktuellen Krise zum ersten Mal mit der Beantragung von Kurzarbeitergeld auseinandersetzen müssen, wünschen sich oftmals noch intensivere Unterstützungsangebote. Hier setzt auch die Idee des neu entwickelten Chatbots U:DO (deutsch: du machst es) an. Der Chatbot leistet einen wesentlichen Beitrag, Einstiegshürden bei der Beantragung von Kurzarbeit weiter zu verringern und Transparenz über die Voraussetzungen zu schaffen. Der digitale Assistent, der in der vergangenen Woche als zusätzliches Unterstützungsangebot der Bundesagentur für Arbeit an den Start gegangen ist, navigiert Unternehmer*innen Schritt für Schritt durch den Prozess der Anzeige von Kurzarbeit und unterstützt Unternehmen so bei den ersten entscheidenden Schritten auf dem Weg zum Kurzarbeitergeld.

Weitere Informationen zum Chatbot U:DO der Bundesagentur für Arbeit gibt es unter: <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/>



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Dortmund